

MINDJET MINDMANAGER UPGRADE PROTECTION PROGRAMM ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Datum: September 2016

Diese Geschäftsbedingungen für das Mindjet MindManager Upgrade Protection Programm („**Upgrade Protection Programm**“ oder auch „**UPP**“) sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Corel Corporation, 1600 Carling Avenue, Ottawa, Ontario, K1Z 8R7, Kanada („**Corel**“, „**Wir**“ oder „**Unser/e**“).

DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ANNEHMEN“ ODER ÄHNLICHE VON COREL HIERFÜR VORGESEHENE SCHALTFLÄCHEN ODER LINKS, DURCH DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER NUTZEN DER IHNEN IM RAHMEN DES SERVICE BEREITGESTELLTEN SOFTWARE BZW. DEN ZUGRIFF AUF DIESE SOFTWARE ODER DURCH ANFORDERN ODER INANSPRUCHNAHME ANDERER SUPPORTLEISTUNGEN IM RAHMEN DES UPGRADE PROTECTION PROGRAMMS, STIMMEN SIE DER VERBINDLICHKEIT DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES UPGRADE PROTECTION PROGRAMMS („**VERTRAG**“) SOWIE DES ENTSPRECHENDEN BESTELLDOKUMENTS (IM SINNE DER NACHSTEHENDEN DEFINITION) ZU. „**SIE**“ BEZEICHNET DIE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON, DIE DER VERBINDLICHKEIT DIESES VERTRAGES ZUSTIMMT.

Corel behält sich das Recht vor, jeden beliebigen Teil dieses Vertrages jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen (die „**Änderung(en)**“). Diese Änderungen werden nach entsprechender Mitteilung an Sie wirksam. Corel wird Sie durch Posten einer Mitteilung über die Änderung(en) auf der Corel-Webseite und/oder durch Versenden einer E-Mail an eine von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigen, und Sie willigen darin ein, dass Corel diese Mitteilungen über Änderungen des Vertrages auf der Corel-Webseite postet oder an Ihre E-Mail-Adresse sendet. Sofern oben nicht anders angegeben, treten alle Änderungen dieses Vertrages in Kraft, wenn sie als Posting eingestellt wurden (oder eine Mitteilung an Ihre E-Mail-Adresse gesendet wurde), und wenn Sie die Ihnen im Rahmen des Upgrade Protection Programms bereitgestellte Software oder die Upgrade Protection Programm-Supportleistungen nach dem Versand dieser Mitteilung weiterhin nutzen, so gilt dies als Annahme dieser Änderung(en) Ihrerseits und als Ihre Zustimmung, daran gebunden zu sein. Wenn Sie diesem Vertrag in der geänderten Fassung nicht zustimmen (bzw. ihn in der geänderten Fassung nicht einhalten können), besteht Ihre einzige rechtliche Möglichkeit darin, die Nutzung der Ihnen im Rahmen des Upgrade Protection Programms bereitgestellten Software einzustellen oder andere Upgrade Protection Programm-Supportleistungen anzufordern oder zu nutzen.

1. Laufzeit des Upgrade Protection Programms. Ihr Erwerb des Upgrade Protection Programms, wie hier und im Kunden-Supportbereich der Mindjet-Website unter <http://www.mindjet.com/de/support-info> beschrieben, gilt für ein (1) Jahr ab dem Datum Ihres Erwerbs des Upgrade Protection Programms, sofern nicht in einem Bestelldokument etwas anderes angegeben ist (die „**anfängliche Upgrade Protection Programm-Laufzeit**“) sowie für jede Laufzeitverlängerung („**Laufzeitverlängerung**“), zusammenfassend „**Upgrade Protection Programm-Laufzeit**“ genannt. Dieser Vertrag endet mit Ablauf der Upgrade Protection Programm-Laufzeit. Corel kann Ihr Recht auf Supportleistungen nach entsprechender Mitteilung umgehend einschränken oder diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Leistungen in nicht ordnungsgemäßer, exzessiver, missbräuchlicher oder betrügerischer Weise nutzen. Ein **Bestelldokument** ist ein Dokument (z. B. eine Kaufbestätigung, ein Produktzertifikat, einen abgeschlossenen Vertrag), das Ihnen von Corel bereitgestellt oder das zwischen Ihnen und Corel vereinbart wurde, in dem die Upgrade Protection Programm-Laufzeit sowie gegebenenfalls deren Anfangs- bzw. Enddatum, die Gebühren und Zahlungsbedingungen sowie zusätzliche Bedingungen zur Nutzung der im Rahmen des Upgrade Protection Programms bereitgestellten Software angegeben sind, die die hierin enthaltenen

Bedingungen ändern oder ergänzen können. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen, die in Bestellungen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen oder Dokumenten enthalten sind, die von Ihnen ausgestellt werden, sind unabhängig davon, ob diese Bestellungen oder sonstigen Dokumente das Bestelldokument für das Upgrade Protection Programm darstellen, wirkungslos.

2. Gebühren. Sofern im Bestelldokument nicht etwas anderes vorgesehen ist, sind die Upgrade Protection Programm-Gebühren vor Beginn der Upgrade Protection Programm-Laufzeit zu entrichten und betragen zwanzig Prozent (20 %) des aktuellen Listenpreises der jeweiligen Corel-Software. Wenn Ihr Erwerb des Upgrade Protection Programms mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kaufdatum der entsprechenden Corel-Software erfolgt, kann Corel für die Aufnahme der Upgrade Protection Programm-Leistungen zusätzliche Gebühren berechnen.

3. Zahlungsweise. In Rechnung gestellte Gebühren sind sofort zahlbar. Für überfällige Rechnungen werden Verzugszinsen von monatlich 1,5 % des ausstehenden Betrages oder in der gesetzlich maximal zulässigen Höhe, je nachdem, was höher ausfällt, zuzüglich Einziehungskosten in angemessener Höhe, berechnet. Sie sind dafür verantwortlich, Corel vollständige und richtige Rechnungs- und Kontaktangaben zu machen und Corel alle Änderungen dieser Angaben mitzuteilen. Ihre Kreditkarte oder ein sonstiges Konto wird entsprechend der Zahlungsbedingungen in dem Bestelldokument belastet. Corel speichert die Zahlungsinformationen (z. B. Ihre Kreditkartennummer), so dass Corel Ihnen die Software gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsweise in Rechnung stellen kann. Corel verschlüsselt die Kreditkarteninformationen mithilfe einer Standard-Technologie. Dennoch ist keine Übertragungsmethode über das Internet und keine elektronische Speichermethode 100 % sicher, sodass Corel keine absolute Sicherheit gewährleisten kann. Sie erkennen an und stimmen zu, dass Corel Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten oder speichern und diese Daten, insbesondere Kreditkarteninformationen, innerhalb von Corel oder an die verbundenen Unternehmen von Corel übermitteln muss, um den Service bereitstellen zu können. Diese Verarbeitung, Speicherung und Übertragung erfolgt gemäß der Datenschutzrichtlinie von Corel, die Sie hier einsehen können: <http://www.corel.com/de/corel-privacy-policy>. Wenn Sie den Upgrade Protection Plan über einen von Corel autorisierten Wiederverkäufer beziehen, vereinbaren Sie die Rechnungsbedingungen mit diesem autorisierten Wiederverkäufer.

4. Verlängerung. Mit dem Erwerb des Upgrade Protection Programms erklären Sie sich damit einverstanden, dass Corel Ihr Upgrade Protection Programm automatisch um jeweils ein Jahr verlängert und Ihnen eine solche Verlängerung jährlich vor Ablauf der Upgrade Protection Programm-Laufzeit in Rechnung stellt. Wenn Sie das Upgrade Protection Programm per Kreditkarte erworben haben, gestatten Sie Corel, Ihre Kreditkarten-Informationen in den USA oder anderen Ländern zum Zwecke der Verlängerung gesichert zu speichern. Eine solche Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe erfolgt jedoch nur soweit notwendig, damit Corel ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nachkommen kann, und kann in jedem Land stattfinden, in dem Corel und ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte tätigen, einschließlich Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Corel wird Sie vor Ablauf der jeweils aktuellen Upgrade Protection Programm-Laufzeit per E-Mail informieren. Sofern Sie Corel nicht bis spätestens 30 Tage vor dem Verlängerungsdatum schriftlich darüber informieren, dass Sie keine Verlängerung wünschen, wird der reguläre Preis für die Verlängerung (zuzüglich Mehrwertsteuer oder anderer anfallender Steuern) automatisch über Ihre Kreditkarte abgerechnet. Sie gewähren Corel das Recht, die von Ihnen beim Kauf angegebenen Kontakt- und Rechnungsinformationen für die Abrechnung jeder Verlängerung zu verwenden. Um eine Unterbrechung des Upgrade Protection Programms zu vermeiden, muss die Zahlung fristgerecht erfolgen. Sie können die automatische Verlängerung des Upgrade Protection Programms jederzeit beenden, indem Sie sich über die Mindjet-Webseite mit dem Support- und Service-Team von Corel in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass die Nichtverlängerung der

Upgrade Protection Programm-Laufzeit zur Folge hat, dass Ihr Upgrade Protection Programm mit Ablauf des jeweils aktuellen Zeitraumes endet.

5. Neueste Softwareversionen erforderlich. Das Upgrade Protection Programm kann nur für die aktuelle zur Verfügung stehende Version der jeweiligen Corel-Produkte erworben werden. Ältere Versionen der Corel-Software müssen vor dem erstmaligen Erwerb des Upgrade Protection Programms upgegradet werden.

6. Upgrade Protection Programm-Services im Allgemeinen. Das Upgrade Protection Programm umfasst Upgrade-Rechte und Supportleistungen, die Corel im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren während der Geschäftszeiten des Kundensupports für unterstützte Umgebungen selbst oder durch Dritte bereitstellen kann. Näheres zu den Supportleistungen, die zum Lieferumfang des Upgrade Protection Programms gehören, finden Sie auf der Mindjet-Kundensupport-Website unter: <http://www.mindjet.com/de/support-info>. Zum Lieferumfang des Upgrade Protection Programms gehörende Corel-Software-Upgrades und Supportleistungen werden nur bereitgestellt, wenn die Upgrade Protection Programm-Gebühren in voller Höhe bezahlt wurden und die Upgrade Protection Programm-Laufzeit weiter andauert. Supportanforderungen für bestimmte eher technische Probleme in Bezug auf die jeweiligen Corel-Produkte können nach Ermessen von Corel zur Bearbeitung an eine andere Gruppe weitergeleitet werden. Corel behält sich außerdem das Recht vor, Support-Merkmale, Abläufe und die Verfügbarkeit des Supports nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen beeinträchtigen die Ihnen bereitgestellten Supportleistungen nicht wesentlich. Supportleistungen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Sie (als natürliche Person oder den benannten Ansprechpartner des Unternehmens, das das Upgrade Protection Programm erwirbt). Möglicherweise werden Sie aufgefordert, Ihren Anspruch nachzuweisen und zu bestätigen, dass Ihre Umgebung unterstützt wird. Sie sind verpflichtet, allen begründeten Anforderungen von Informationen und Unterstützung, die Corel zur Erbringung der Supportleistungen an Sie benötigt, nachzukommen. Eine **unterstützte Umgebung** ist die jeweils von Corel für die Software unterstützte Umgebung; siehe <http://mindjet.com/support/product-resources/system-reqs>.

7. Upgrade-Rechte. Während der Upgrade Protection Programm-Laufzeit erhalten Sie Upgrade-Rechte. Diese Rechte gewährleisten den Zugriff auf und die Verfügbarkeit der nächsten Version der betreffenden Software, die wesentliche neue Leistungsmerkmale bzw. Verbesserungen bestehender Produktfunktionen enthält. Diese Upgrades werden innerhalb einer Produktversion zur Verfügung gestellt. Die Upgrades stehen Ihnen während der Upgrade Protection Programm-Laufzeit zur Verfügung; mit Ablauf der Upgrade Protection Programm-Laufzeit erlischt Ihr Anspruch auf solche Upgrades. Sie können alle Upgrades, die Sie während der Upgrade Protection Programm-Laufzeit erhalten haben, auch nach Ablauf oder Kündigung der Upgrade Protection Programm-Laufzeit weiter nutzen.

8. Upgrade Protection-Supportleistungen. Das Upgrade Protection Programm umfasst Supportleistungen, die Corel im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren während der Geschäftszeiten des Kundensupports für unterstützte Umgebungen selbst oder durch Dritte bereitstellen kann. Näheres hierzu finden Sie unter <http://mindjet.com/support/product-resources/system-reqs>. Näheres zu den Supportleistungen, die zum Lieferumfang des Upgrade Protection Programms gehören, finden Sie auf der Mindjet-Kundensupport-Website unter: <http://www.mindjet.com/de/support-info>. Zum Lieferumfang des Upgrade Protection Programms gehörende Supportleistungen werden nur bereitgestellt, sofern die Upgrade Protection Programm-Gebühren in voller Höhe bezahlt wurden und die Upgrade Protection Programm-Laufzeit weiter andauert. Corel behält sich das Recht vor, die telefonische Beratungszeit durch Mitarbeiter des Support- und Service-Teams zu begrenzen. Corel behält sich außerdem das Recht vor, Support-Merkmale, Abläufe und die Verfügbarkeit des Supports nach eigenem Ermessen zu ändern. Solche

Änderungen beeinträchtigen die Ihnen bereitgestellten Supportleistungen nicht wesentlich. Supportleistungen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Sie (als natürliche Person) oder den benannten Ansprechpartner des Unternehmens, das das Upgrade Protection Programm erwirbt. Möglicherweise werden Sie aufgefordert, Ihren Anspruch nachzuweisen und zu bestätigen, dass Ihre Umgebung unterstützt wird. Sie sind verpflichtet, allen begründeten Anforderungen von Informationen und Unterstützung, die Corel zur Erbringung der Supportleistungen an Sie benötigt, nachzukommen.

9. Ausgeschlossene Supportleistungen. Im Upgrade Protection Programm ist kein spezieller Ansprechpartner für Telefonanrufe oder Supportleistungen für die Corel-Software inbegriffen: (i) die Sie abweichend von den Nutzungsbedingungen von Corel verwendet haben, (ii) die Sie durch Programmierung oder auf anderem Wege verändert haben, (iii) außerhalb der regulären Geschäftszeiten des Kundensupports. Das Upgrade Protection Programm umfasst keine Supportleistungen für: i) Programmteile, die nicht zur Originalversion der von Corel gelieferten Corel-Software gehören, ii) Erstellung und Bereitstellung von Software oder Beratungsleistungen in Bezug darauf oder in Bezug auf den Einsatz von Datenverarbeitungsgeräten, mit Ausnahme der Bereitstellung von Upgrades für von Ihnen erworbene Software, iii) Installation von Produkten oder deren Komponenten oder Unterprogrammen (insbesondere Korrekturprogrammen), einschließlich Upgrades, iv) unternehmensweite Bereitstellungen, v) Fremdprodukte, einschließlich in die Corel-Software eingebundene Ergänzungen (bei Problemen mit einem Fremdprodukt unternimmt Corel wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, Sie an den (die) Ursprungshändler der entsprechenden Ergänzung zu verweisen, wenn Corel festgestellt hat, dass das Problem nicht mit der Corel-Software zusammenhängt, für die das Upgrade Protection Programm erworben wurde), vi) Fremdservices, einschließlich Web-Dienste, Dienstanbieter und Webseiten (bei Problemen mit Fremdservices unternimmt Corel wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, Sie an den (die) ursprünglichen Dienstanbieter zu verweisen, damit Sie Support für Web-Dienste oder Webseiten Dritter erhalten, nachdem Corel festgestellt hat, dass das Problem nicht mit der Corel-Software zusammenhängt, für die das Upgrade Protection Programm erworben wurde), vii) andere Software oder Hardware und nicht unterstützte Umgebungen, viii) Support, Programmierung, kundenspezifische Anpassung, Beratungsleistungen, individuelle Setups und Updates von Corel-Software vor Ort über die regulären, hierin aufgeführten Supportleistungen hinaus; ix) Erstellung und Bereitstellung zusätzlicher Software, Entwicklung, Schulung, Anwendungsberatung oder anderer Beratungsleistungen in Bezug auf solche Aktivitäten oder die Installation von Datenverarbeitungsgeräten oder x) die Installation von Produkten oder deren Komponenten oder Unterprogrammen (insbesondere Korrekturprogrammen), einschließlich Upgrades. Die Bereitstellung von Supportleistungen in den ausgeschlossenen Situationen, wie in diesem Abschnitt beschrieben, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die vorab zwischen Ihnen und Corel zu treffen ist.

10. Haftungsbeschränkung. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG KÖNNEN SIE GEGENÜBER COREL SOWIE CORELS LIZENZGEBERN UND VERTRIEBSPARTNERN NUR ERSATZ EINES DIREKTEN SCHADENS BIS ZUR HÖHE DES KAUFPREISES FÜR DIE UPGRADE PROTECTION PROGRAMM-LEISTUNGEN GELTEND MACHEN. IHR EINZIGER ANSPRUCH UND DIE GESAMTE HAFTUNG VON COREL WEGEN VERLETZUNG EINER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, BEENDIGUNG DER UPGRADE PROTECTION PROGRAMM-LEISTUNGEN ODER VERTRAGSVERLETZUNG BESTEHT IN DER ERSTATTUNG BEREITS GEZAHLTER GEBÜHREN FÜR UPGRADE PROTECTION PROGRAMM-LEISTUNGEN, DIE NOCH NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WURDEN. ANDERE SCHÄDEN, INSBESONDERE ENTGANGENE GEWINNE ODER ENTGANGENE GESCHÄFTSGELEGENHEITEN, NUTZUNGS AUSFALL, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, DATENVERLUST, FOLGESCHÄDEN, BESONDERS NACHZUWEISENDE SCHÄDEN, INDIRECTE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN KÖNNEN NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN. Soweit gesetzlich zulässig gilt diese Beschränkung für i) alle mit dem Upgrade Protection Programm verbundenen Lieferungen und Leistungen, insbesondere vertragsgemäß bereitgestellte Corel-Software,

Supportleistungen oder Fremdprogramme, und für ii) Ansprüche aus Vertragsverletzung, Verletzung einer Gewährleistungspflicht, einer Garantie oder einer Vertragsbedingung, Gefährdungshaftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen. Die Einschränkung gilt auch, i) wenn die Abhilfe ihren wesentlichen Zweck verfehlt, ii) wenn Corel oder Corels Lizenzgeber oder Vertriebspartner von der Möglichkeit des Schadens Kenntnis hatten oder hätten haben sollen, oder wenn iii) Corel oder Corels Lizenzgeber oder Vertriebspartner auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden waren. In einigen Ländern und Bundesstaaten ist ein Ausschluss oder eine Einschränkung von beiläufig entstandenen oder Folgeschäden nicht zulässig, so dass die vorstehende Einschränkung bzw. der Ausschluss in Ihrem Fall unter Umständen nicht zur Anwendung kommt.

11. Keine GEWÄHRLEISTUNG. DAS UPGRADE PROTECTION PROGRAMM WIRD OHNE JEDE MÄNGELGEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. COREL SCHLIESST HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF das Upgrade Protection Programm, DARIN EINGESCHLOSSENE SUPPORTLEISTUNGEN ODER DAMIT VERBUNDENE MATERIALIEN AUS, INSBESONDERE ZUSICHERUNGEN DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER QUALITÄT, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER RICHTIGKEIT UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN EINIGEN LÄNDERN IST DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN ODER DIE EINSCHRÄNKUNG GELTENDER GESETZLICHER RECHTE VON VERBRAUCHERN NICHT ZULÄSSIG, SO DASS DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN IN IHREM FALL MÖGLICHERWEISE NICHT ZUTREFFEN.

12. Schadloshaltung. Sie verpflichten sich, Corel und die mit Corel verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Geschäftsführer, Bevollmächtigte, Mitarbeiter, Gesellschafter, unabhängigen Vertragspartner und Lizenznehmer für alle Ansprüche und Forderungen einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten schadlos zu halten, die von einem Dritten aus oder in Verbindung mit einer Verletzung dieses Vertrages durch Sie entstehen. Jedoch sind Sie nicht verpflichtet, Corel oder die mit Corel verbundenen Unternehmen von Schäden freizustellen, die ausschließlich auf Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens von Corel oder den mit Corel verbundenen Unternehmen zurückzuführen sind.

13. Rückerstattung. Für das Upgrade Protection Programm gezahlte Gebühren sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Für Gebühren, die für ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Upgrade Protection Programm-Leistungen gezahlt wurden, wird keine Gutschrift ausgestellt. Sie nehmen zur Kenntnis und bestätigen, dass Corel Ihnen im Falle Ihrer Kündigung von Upgrade Protection Programm-Leistungen vor Ablauf der jeweiligen Upgrade Protection Programm-Laufzeit etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für nicht in Anspruch genommene Abschnitte der Upgrade Protection Programm-Laufzeit nicht erstattet. Wenn Sie die jeweils aktuelle Upgrade Protection Programm-Laufzeit noch nicht vollständig bezahlt haben, werden bei Kündigung alle für die restliche Upgrade Protection Programm-Laufzeit geschuldeten Gebühren umgehend fällig und zahlbar.

14. Datenschutzregelung. Um Ihnen aktuelle Informationen zum Upgrade Protection Programm zur Verfügung stellen zu können, kann Corel von Zeit zu Zeit per Post, Telefon, Fax oder E-Mail Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen entsprechende Unterlagen zukommen lassen, um i) zu bestätigen, dass ein Auftrag bearbeitet wird, ii) Sie auf Probleme in Verbindung mit den Serviceleistungen hinzuweisen, iii) Sie über Änderungen des Upgrade Protection Programms zu informieren, iv) Sie zu benachrichtigen, wenn die Upgrade Protection Programm-Laufzeit sich dem Ende nähert oder abgelaufen ist, v) Sie über Sonderangebote zu informieren, vii) Sie nach Ihrer Zufriedenheit mit dem Upgrade Protection Programm zu fragen und viii) Ihnen andere wichtige Mitteilungen zukommen zu lassen. Wenn Sie keine Werbe-E-Mails (zur Software und den Serviceleistungen von Corel) erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an legal@corel.com und geben Sie an, dass Ihre E-Mail-Adresse

aus der Marketing-Liste von Corel gelöscht werden soll, oder folgen Sie einfach dem Link zum Abmelden am Ende jeder Marketing-E-Mail. Näheres entnehmen Sie bitte der für Sie zutreffenden Corel-Datenschutzregelung. Klicken Sie dazu auf einen Link unten auf der Corel-Homepage: <http://www.corel.com/en/corel-privacy-policy/>.

15. Allgemeines. Dieser Vertrag und der Supportbereich der Corel-Website (in der jeweils aktualisierten Fassung) bilden die Gesamtvereinbarung über die Upgrade Protection Programm-Leistungen und ersetzen alle früher oder gleichzeitig schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen oder Abmachungen sowie auf einer Bestellung enthaltene allgemeine Geschäftsbedingungen. Die hierin enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses Vertrages. Ein Verzicht auf die Ausübung oder Durchsetzung von Rechten im Rahmen dieses Vertrages gilt nicht als Verzicht auf solche Rechte. Änderungen dieses Vertrages oder Erklärungen des Verzichts auf vertragliche Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Ausfertigung in Schriftform durch die betreffende Vertragspartei. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so wird die betreffende Bestimmung soweit zulässig umgesetzt, und die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Corel und Sie sind sich darüber einig, dass Sie nicht im Auftrag, als Partner, Teilhaber, Gesellschafter, Franchisenehmer/Franchisegeber oder als Arbeitgeber/Arbeitnehmer der jeweils anderen Partei auftreten und dass dieser Vertrag weder treuhänderische Pflichten noch vergleichbare Treueverhältnisse zwischen den Parteien begründet. Sie erklären sich damit einverstanden, dass es keine Drittbegünstigten dieses Vertrages gibt, es sei denn, hierin ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Corel wird Sie über wesentliche Änderungen per E-Mail oder durch einen gut sichtbaren Hinweis auf der Seite mit den rechtlichen Hinweisen des Corel-Internetauftritts informieren. Ihre fortgesetzte Nutzung der im Rahmen des Upgrade Protection Programms bereitgestellten Corel-Software oder die Anforderung von Supportleistungen gelten als Zustimmung zu der Änderung.

16. Geltendes Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Europa (außer GB, Irland und Frankreich), Nahost oder Afrika ist, unterliegt dieser Vertrag deutschem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Großbritannien oder in Irland ist, unterliegt dieser Vertrag englischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Japan ist, unterliegt dieser Vertrag japanischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Frankreich ist, unterliegt dieser Vertrag französischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Australien oder Neuseeland ist, unterliegt dieser Vertrag australischem Recht. Wenn Ihr Hauptwohnsitz an einem anderen Ort ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht des US-Bundesstaates Kalifornien. Die Bestimmungen des Kollisionsrechts eines Landes oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

17. Abtretung. Corel kann den vorliegenden Vertrag ganz oder teilweise ohne Einschränkung abtreten. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, Kaufs oder Verkaufs des Service durch Corel oder ihre verbundenen Unternehmen erklären Sie sich durch fortgesetzte Nutzung der im Rahmen des Upgrade Protection Programms bereitgestellten Corel-Software oder durch die Anforderung von Supportleistungen damit einverstanden, an diesen Vertrag, die Datenschutzrichtlinie und andere Richtlinien des nachfolgenden Eigentümers gebunden zu sein. Sie dürfen mit schriftlicher Einwilligung von Corel Ihre Rechte im Rahmen dieses Vertrages an einen Abtretungsempfänger abtreten, der sich schriftlich verpflichtet, den Vertrag vollständig einzuhalten. Alle Versuche, diesen Vertrag entgegen den Bestimmungen dieses Abschnitts zu übertragen, sind unwirksam. Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen wird der vorliegende Vertrag für die zulässigen Rechtsnachfolger der Parteien verbindlich und kommt diesen zugute. „**Verbundenes Unternehmen**“ in dem hier verwendeten Sinne ist auf Ihr Unternehmen bezogen ein anderes Unternehmen, das Ihr Unternehmen beherrscht, von Ihrem Unternehmen beherrscht wird oder mit Ihrem Unternehmen unter

gemeinsamer Herrschaft steht. „**Beherrschung**“ bedeutet das Innehaben von mindestens 50 % der Stimmrechte.

18. Höhere Gewalt. Eine Partei haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten (sofern es sich nicht um Zahlungsverpflichtungen handelt), wenn der Grund für die Nichterfüllung ein nach vernünftigen Maßstäben außerhalb des Einflussbereichs der verpflichteten Partei liegendes Ereignis ist. Jede Partei wirkt mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, die Auswirkungen eines solchen Ereignisses möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als einen (1) Kalendermonat an, kann jede der Parteien den jeweils geltenden EULA/das jeweils geltende Bestelldokument in Bezug auf die noch nicht erbrachten Leistungen bzw. die noch nicht gelieferten Produkte schriftlich kündigen. Jede Partei wirkt mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, die Auswirkungen eines solchen Ereignisses möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als einen (1) Kalendermonat an, kann jede der Parteien den jeweils geltenden Vertrag/das jeweils geltende Bestelldokument in Bezug auf die noch nicht erbrachten Leistungen bzw. die noch nicht gelieferten Produkte schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet keine der Parteien von ihrer Pflicht, angemessene Schritte im Rahmen ihrer üblichen Verfahren zur Notfallwiederherstellung zu ergreifen, noch werden Sie hierdurch von Ihrer Pflicht entbunden, das Upgrade Protection Programm zu bezahlen.

19. Rechtswirksamkeit. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Nach dem Recht Ihres Bundesstaates oder Landes haben Sie gegebenenfalls andere Rechte. Gegebenenfalls haben Sie auch Rechte gegenüber der Partei, von der Sie das Upgrade Protection Programm erworben haben. Ihre nach dem Recht Ihres Bundesstaates oder Landes bestehenden Rechte werden durch diesen Vertrag nicht berührt, wenn das Recht Ihres Bundesstaates oder Landes das nicht zulässt.

20. Haftungsbeschränkung für in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässige Nutzer. Wenn Sie das Upgrade Protection Programm in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft erworben haben und wenn sich Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort in diesem Staat befindet, gilt Abschnitt 10 nicht. Stattdessen ist die gesetzliche Schadenshaftung von Corel wie folgt eingeschränkt: (i) Corel haftet der Höhe nach begrenzt auf den am Datum des Bestelldokuments typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, und (ii) Corel haftet nicht für durch leicht fahrlässige Verletzung von Nebenpflichten entstandene Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen einer zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere für Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, Haftung bei Übernahme einer Garantie oder Haftung bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Sie sind verpflichtet, alle hinreichend geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Schäden zu treffen.